

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks
gem. § 11 Abs. 3 Niedersächsisches Stiftungsgesetz für das Jahr 2023,
zugleich Tätigkeitsbericht des Vorstands für die Bürgerstiftung Norden

Vorbemerkung

Der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks im Jahr 2023 wird vom Vorstand der Bürgerstiftung Norden vorgelegt und gibt Rechenschaft über die wesentlichen Aktivitäten der Stiftung und der weiteren Treuhandstiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung Norden.

Die Bürgerstiftung Norden wurde im Jahr 2003 gegründet. Seither hat sie zahlreiche Projekte in der Stadt Norden und im näheren Umland gefördert. Die Mittel für diese Projektförderungen stammen aus den Erträgen, die mit dem Stiftungsvermögen erzielt werden. Das Stiftungsvermögen der Bürgerstiftung Norden sowie der Treuhandstiftungen ist zum überwiegenden Teil unverändert in Wertpapieren angelegt. Ziel der Anlagestrategie ist es das Stiftungsvermögen zu erhalten, nach Möglichkeit zu vergrößern und zum anderen die erforderlichen Erträge zu erwirtschaften, aus denen satzungsgemäße Projektförderungen vorgenommen werden können. Der Mitteleinsatz erfolgt nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und größtmöglichen gemeinnützigen Wirkung.

Das Stiftungsvermögen konnte über die Jahre durch gut gewählte und gewinnbringende Vermögensanlagen kontinuierlich gesteigert werden. Hierzu hat auch die Übertragung der Wertpapieranlagen an eine professionelle Vermögensverwaltung einen wesentlichen Beitrag geleistet. Auch sind im Laufe der Jahre weitere Stiftungen als Zustiftungen oder Treuhandstiftungen hinzugekommen.

Stiftungsorgane

Die verfassungsgemäßen Organe der Bürgerstiftung Norden sind der Stiftungsvorstand sowie der Stiftungsbeirat. Sie gestalten die Stiftungspolitik in erster Linie durch ihre Förderentscheidungen unter Beachtung der Stiftungssatzung. Zugleich sind diese beiden Organe auch Vorstand bzw. Beirat für die unselbständigen Treuhandstiftungen; somit gestalten sie auch die Stiftungspolitik dieser Treuhandstiftungen entsprechend.

Vorstand

Dr. Matthias Stenger
(Vorstandsvorsitzender),
Frank Rabehl
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender),
Dr. Jörg Hagena
Barbara Schlag

Beirat

Matthias Fuchs
(Vorsitzender),
Hans-Bernd Eilers
(stellvertretender Vorsitzender)
Helmut Feldmann
Barbara Hentze
Tido Graf zu Innhausen und Knyphausen
Eta Willers
Maya Grünhoff
Ilka Löhr (seit August 2023)

Das dritte Organ der Stiftung ist der **Stiferrat**, dem Personen auf Lebenszeit angehören, die als Stifter oder Zustifter ab einem festgelegten Betrag zum Stiftungsvermögen beigetragen haben. In 2023 waren dies insgesamt 19 Personen. Der Stiferrat fand sich zu einer Sitzung zusammen.

Allgemeine Aktivitäten

Seit nunmehr rund 15 Jahren betreibt die Bürgerstiftung Norden eine Veranstaltungsreihe mit dem Namen „Kultur im Bürgerhaus“. Diese umfasst über das Jahr verteilt ein breites Angebot von Musik über Kabarett und Comedy bis hin zu Vorträgen und Dia-Vorstellungen. Durch dieses Angebot wird die kulturelle Vielfalt im Norderland gefördert.

Zudem wurden in 2023 die in 2022 begonnenen Kinovorführungen fortgesetzt. Diese Veranstaltung wird gut angenommen. Es werden in diesem Rahmen sogenannte Klassiker der Filmgeschichte im Bürgerhaus auf einer Großbildleinwand präsentiert. Für diese Veranstaltung konnte die Bürgerstiftung regionale Sponsoren gewinnen.

Darüber hinaus, steht das Bürgerhaus auch Privatpersonen oder Unternehmen zur Anmietung zur Verfügung. Das Bürgerhaus kann ferner auch für Trauungen genutzt werden.

Die vielfältige Nutzungsmöglichkeit des Bürgerhauses und die durchgeführten Veranstaltungen tragen wesentlich zu einer positiven Außenwahrnehmung der Bürgerstiftung in Norden und Umgebung bei. Die Außenwirkung die über die Projektförderungen erzielt wird, bringt der Bürgerstiftung weitere Aufmerksamkeit, die den Bekanntheitsgrad stetig erhöht. Dies schafft die Voraussetzung weitere Spenden und Zustiftungen einwerben zu können.

Das Stiftungskapital ist intakt und die Forderung nach Erhalt des Kapitals wird von der Stiftung vollumfänglich erfüllt.

Dank der Unterstützung der Sparkassenstiftung Aurich – Norden und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sowie nach Zuführung von Mitteln der Bürgerstiftung Norden erwirtschaftete der Zweckbetrieb Kultur ein ausgeglichenes Ergebnis. So konnte die in der Satzung der Bürgerstiftung Norden gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur realisiert werden. Die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, wird voll erfüllt.

Förderaktivitäten

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt 7 Vorstandssitzungen (Protokolle Nr. 162 bis 168) und 7 Beiratssitzungen (Protokolle Nr. 118 bis 124) statt. Themen der Sitzungen von Vorstand und Beirat waren in der Hauptsache die vorliegenden Förderanträge, zu welchen nach Erörterung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst wurden. Ein weiteres zentrales Thema waren die wirtschaftlichen Belange der Bürgerstiftung Norden insbesondere auch betreffend die Verwaltung des Stiftungsvermögens (hierzu zählt auch das Bürgerhaus) und des Zweckbetriebs „Kultur im Bürgerhaus“.

Sämtliche Projektförderanträge gehen zunächst bei der Bürgerstiftung Norden selbst ein. Dort werden sie vom Vorstand der Bürgerstiftung Norden dokumentiert, bearbeitet (was auch die Klärung von Rückfragen beinhaltet) und - sofern Förderfähigkeit gegeben ist - entweder an eine der unter dem Dach der Bürgerstiftung Norden bestehenden Treuhandstiftungen oder aber an den Beirat der Bürgerstiftung Norden mit einer entsprechenden Empfehlung zur abschließenden Beschlussfassung über die Förderung weitergeleitet. Besteht keine satzungsgemäße Förderfähigkeit, erfolgt eine entsprechende Antragsablehnung.

Neben den Projekten, für die ein Dauerbeschluss vorliegt (dies sind: die Unterhaltung des Zweckbetriebs „Kultur im Bürgerhaus“ und der Preis der Bürgerstiftung, welcher jährlich vergeben wird) wurden in 2023 insgesamt 10 Förderanträge bei der Bürgerstiftung Norden eingereicht, von denen 9 bewilligt worden sind.

Förderzusagen der Bürgerstiftung Norden 2023

Antragsteller	Projekt	bewilligte Fördermittel	Förderzeitraum / Veranstaltungstermin
KVHS Norden	Sommerakademie	1.120,00 €	2023
Mehrgenerationenhaus	Musikalischer Sommerworkshop	1.000,00 €	2023
Mennonitengemeinde Norden	Denkmalpflege	1.250,00 €	2023
Förderkreis Ludgeri	Themenpfad „Alter Friedhof“	1.000,00 €	2023
Wild- und Kitzrettung Norderland e.V.	Wärmebildkamera	2.500,00 €	2023
Förderverein Hospiz am Meer	Kunstobjekt Sielemann	1.500,00 €	2023
KVHS Norden	Sommerakademie	2.205,00 €	2024
Bürgerstiftung	Preis der Bürgerstiftung	1.000,00 €	2023
Zweckbetrieb Kultur im Bürgerhaus	Jahr 2023	7.028,54 €	2023
Summen		18.603,54 €	

Für zugesagte Beträge, die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch nicht ausgezahlt sind, wurden Rücklagen gebildet. Der Verbrauch der bereitgestellten Mittel liegt in dem von der Abgabenordnung gesetzten zeitnahen Rahmen.

Die gewährten Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung verankerten Stiftungszwecken:

Stiftungszweck lt. Satzung	Anzahl der bewilligten Projektförderungen incl. Dauerbeschlüsse	bewilligte Fördermittel
Bildung und Erziehung	1	1.000,00 €
Jugend- und Altenhilfe	0	0,00 €
Kultur, Kunst und Denkmalpflege	6	14.103,54 €
Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege	1	2.500,00 €
traditionelles Brauchtum	0	0,00 €
Heimatspflege	1	1.000,00 €
Sport und Gesundheit	0	0,00 €
Wissenschaft und Forschung	0	0,00 €
kirchliche Zwecke	0	0,00 €
Völkerverständigung	0	0,00 €
Sonstige Projekte	0	0,00 €
Summen	9	18.603,54 €

Unselbständige Stiftungen

Die Vorstands- und Beiratssitzungen der unselbständigen Stiftungen wurden in 2023 im Rahmen der Vorstands- und Beiratssitzungen der Hauptstiftung, Bürgerstiftung Norden, mit durchgeführt. Aufgrund der guten Ertrags- und Finanzlage wurden in 2023 auch in den Treuhandstiftungen Projektförderungen bewilligt.

Geschwister Karge Stiftung

Es wurde die Förderung folgender Projekte bewilligt:

Antragsteller	Projekt	bewilligte Fördermittel	Förderzeitraum / Veranstaltungstermin
Mennonitengemeinde Norden	Denkmalpflege	1.250,00 €	2023
Ludgeri Kantorei	Mit Bach durch den Sommer	2.000,00 €	2023
Summen		3.250,00 €	

Die bewilligten Förderungen verteilen sich auf die in der Satzung genannten Stiftungszwecke wie folgt:

Stiftungszweck lt. Satzung	Anzahl der bewilligten Projektförderungen incl. Dauerbeschlüsse	bewilligte Fördermittel
Bildung und Erziehung	0	0,00 €
Kultur, Kunst (Musik) und Denkmalpflege	1	1.250,00 €
Heimatpflege	0	0,00 €
kirchliche Zwecke	1	2.000,00 €
Summen	2	3.250,00 €

Für zugesagte Beträge, die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch nicht ausgezahlt sind, wurden Rücklagen gebildet.

Stiftung Bernhard und Rita Schmidt

Es wurde die Förderung folgender Projekte bewilligt:

Antragsteller	Projekt	bewilligte Fördermittel	Förderzeitraum / Veranstaltungstermin
Klimagruppe Norden	Markt der Möglichkeiten	500,00 €	2023
Summen		500,00 €	

Die bewilligten Förderungen verteilen sich auf die in der Satzung genannten Stiftungszwecke wie folgt:

Stiftungszweck lt. Satzung	Anzahl der bewilligten Projektförderungen incl. Dauerbeschlüsse	bewilligte Fördermittel
Bildung und Erziehung	1	500,00 €
Jugendhilfe	0	0,00 €
Trad. Brauchtum	0	0,00 €
Umwelt, Naturschutz, Landschaftspflege	0	0,00 €
Heimatspflege	0	0,00 €
Sport- und Gesundheit	0	0,00 €
Völkerverständigung	0	0,00 €
Summen	1	500,00 €

Norden, den 30.09.2024

Der Vorstand

Dr. Matthias Stenger Barbara Schlag Dr. Jörg Hagena Frank Rabehl Ralf Homberg
(bis 31.12.2023) (ab 01.01.2024)